Von: Meike Lukat < meike.lukat@live.de > Datum: 20. November 2022 um 10:49:21 MEZ

An: Buergermeisterin < Buergermeisterin@stadt-haan.de>

Betreff: FOA am 24.11.2022: Anfrage zu ZooM-Einsatz 18./19.11. in Haan - Bekämpfung Clankriminalität in Haan - Kulturverein in Haan erneut kontrolliert

Sehr geehrte Frau Dr. Warnecke,

im Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten bitte ich um Information des erneuten Kontrolleinsatzes, hier im Rahmen des Projekts ZooM vom Wochenende im Kulturverein in Haan, an der Düsseldorfer Straße und ggfl. weiterer Objekte in Haan.

Während im Presseportal der Polizei von einem gemeinsamen Kontrolleinsatz Ordnungsämter, der Zoll sowie die Steuerfahndung gesprochen wird POL-ME: Gemeinsamer Kontrolleinsatz der Ordnungsbehörden - Erkrath / Haan - 2211087 | Presseportal

hießt es in der Rheinischen Post nachlesbar "Polizei durchsucht bei Razzien im Kreis Mettmann sechs Objekte.....

Unter anderem mit dem Ziel der Bekämpfung von Clan-Kriminalität hat......und Haan die Räume

Da in Haan, speziell im Kulturverein an der Düsseldorfer Str. in den letzten Jahren mehrere dieser Kontrolleinsätze stattfanden,

gem. der veröffentlichten Presseberichte und

wir als WLH-Fraktion auch beim Thema "Sicherheitspolitik" an Nachhaltigkeit interessiert sind,

bitte ich um Information zu den nachfolgenden Fragen:

- Handelte es sich am 18./19.11. in den Haaner Objekten um Razzien gem. PolG NRW oder eine gaststättenrechtliche Kontrolle und/oder steuerrechtlichen Nachschau und/oder Kontrolle der FKS?
- 2. Welche gewerberechtlichen Anzeigen und / oder Konzessionierungen gibt es zu dem "Kulturverein"
 - und ggfl. weiteren kontrollierten Objekten vom 18./19.11. in Haan?
- 3. Wurde der Kulturverein und ggfl. weitere Objekte als geeignete Örtlichkeit zur Aufstellung von Spielgeräten vom OA bestätigt? Standen dort Spielautomaten und / oder Wettterminals?
- 4. Gab es im Rahmen der gemeinsamen Kontrollen von Polizei und Ordnungsamt in den letzten Jahren bis heute ordnungs- und oder strafrechtlichen Maßnahmen, welche baurechtliche Auswirkungen und/oder gewerberechtliche Auswirkungen auf die kontrollierten Objekte bzw. die dortigen Gewerbetreibende bzw. dortigen

Automatenaufsteller hatten? Kam es z.B. zum Widerruf von Geeignetheitsbestätigungen zur Aufstellung von Spielautomaten, Gewerbeuntersagungsverfahren und/oder nachträglichen Auflagen gem. GastG o.a.?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

- Fraktionsvorsitzende WLH-